

Geleitwort

Wahlen bilden das Fundament zeitgemäßer Demokratien. Wahlen geben den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, mit ihren Stimmen zu entscheiden, wer ihre Interessen im Parlament vertreten wird. Wie der Übergang von den vielen Wählern zu den wenigen Volksvertretern zu bewerkstelligen ist, bleibt eine Herausforderung, der sich jede demokratische Gesellschaft zu stellen hat. Es gibt nicht das *eine* Wahlsystem, das dauerhaft für jedes Land und alle Zeiten das einzig beste wäre. Die Ausgestaltung und Fortentwicklung des Wahlsystems bleibt eine fortwährende Herausforderung. Sebastian Goderbauer entwickelt in seiner Arbeit computergestützte Methoden, die für den Entwurf und die Verfeinerung von Wahlsystemen erfolversprechend eingesetzt werden können.

Dass alle mündigen Staatsbürger wählen dürfen, ist eine politische Errungenschaft der Neuzeit. Die Vielfalt von Wahlsystemen, die in den Jahrhunderten bis heute praktiziert wurden, ist überwältigend und kaum noch zu überschauen. Selbst wenn wir den Blick nur auf die deutsche Geschichte richten, werden ganz unterschiedliche Gewichtungen sichtbar.

Im Kaiserreich wurden die Mitglieder des Reichstags in erster Linie als Persönlichkeiten wahrgenommen, deren vordringliche Aufgabe es war, ihr jeweiliges Wahlgebiet zu repräsentieren. Dagegen spielte die Zugehörigkeit zu politischen Parteien kaum eine Rolle. Dies schon aus dem simplen Grund, dass es anfangs keine politikleitenden Parteien gab, sondern diese sich erst später herausbildeten. Je mehr dann die parlamentarische Arbeit von politischen Parteien bestimmt wurde, desto unbefriedigender erschien den Zeitgenossen das primär auf personalisierte und regionalisierte Repräsentation ausgerichtete System der Wahl in Einerwahlkreisen. Eine Reform des Wahlsystems wurde von vielen als überfällig angemahnt, aber der Zusammenbruch des Kaiserreiches kam dem zuvor.

Die Weimarer Republik schwenkte um in das andere Extrem einer reinen Verhältniswahl. Ein Reichstagsmitglied erschien nun primär als Repräsentant der Partei, über deren Bewerberliste es gewählt wurde. Statt einer personalisierten Repräsentation regionaler Interessen rückte die parteiengesetzte Repräsentation politischer Strömungen in den Vordergrund. Die Stimmen der Wähler galten den Parteien, nicht einzelnen Bewerbern. Die Bewerberlisten der Parteien waren starr

und dem Einfluss der Wählerschaft entzogen. Die Entpersonalisierung des Wahlsystems wurde bald als gravierender Mangel empfunden. Eine Reform des Wahlsystems wurde von vielen als überfällig angemahnt, aber der Zusammenbruch der Republik kam dem zuvor.

Der Deutsche Bundestag

Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ist das Wahlsystem für den Bundestag als Versuch zu sehen, eine auf Wahlkreisen basierende personalisierte Repräsentation zu verbinden mit einer auf Institutionen ausgerichteten parteilichen Repräsentation. Mittlerweile darf der Versuch als überaus geglückt gewertet werden, auch international hat er viel Anerkennung erfahren und Vorbildfunktion entwickelt. Das Bundeswahlgesetz beschreibt das System als eine “mit der Personenwahl verbundene Verhältniswahl”.

Neben den beiden Komponenten der Personenwahl und der Verhältniswahl kommt eine weitere, dritte Dimension hinzu, die Berücksichtigung der föderalen Gliederung der Bundesrepublik in sechzehn Länder. Bei der Verhältniswahl macht sich die Untergliederung bemerkbar, indem eine Partei ihre Kandidaten und Kandidatinnen nicht auf einer Bundesliste nominiert, sondern auf sechzehn Landeslisten, eine für jedes Bundesland. Auch die Personenwahl enthält eine föderale Komponente, weil nämlich die 299 Wahlkreise zunächst auf die Länder verteilt werden. Erst danach werden die Wahlkreise innerhalb eines jeden Landes so zugeschnitten, dass sie bevölkerungsmäßig annähernd gleich groß sind.

Der Wahlkreiszuschnitt ist der Punkt, an dem Sebastian Goderbauer ansetzt und zu dem er mit seiner Masterarbeit einen innovativen Beitrag liefert. Es gibt viele Anforderungen, die es zu berücksichtigen gilt. Dass die Wahlkreise mit ihrem Zuschnitt dem Grundsatz der gleichen Wahl zu genügen haben, hat Verfassungsrang. Dass sie die Ländergrenzen einhalten müssen und die kommunalen Grenzen einhalten sollen, fordert das Bundeswahlgesetz. Und natürlich können die geographischen Gegebenheiten auch nicht außer Acht gelassen werden.

Die Goderbauersche Masterarbeit überführt diese Anforderungen in ein Optimierungsproblem, das per Computer gelöst werden kann und dessen Lösungen sich am Bildschirm visualisieren lassen. Wenn der Computeransatz weiter verfeinert und mit einer attraktiven Benutzerführung versehen wird, sollte am Ende eine Planungshilfe zustande kommen, die den Entscheidungsträgern ihre Arbeit ganz wesentlich erleichtert. Es macht Freude, in der flüssig geschriebenen Arbeit zu blättern und zu lesen.